



# **PRESSEKONFERENZ**

**Präsentation des Berichts der Volksanwaltschaft an den  
Steiermärkischen Landtag**

**13. Jänner, 13.00 Uhr**

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Vorraum der  
Landstube), Herrengasse 16, 8010 Graz**

### **Kontrolle der öffentlichen Verwaltung: Beschwerden um fünf Prozent zugenommen**

Rund 4.000 Menschen in der Steiermark wandten sich in den Jahren 2012/2013 mit einer Beschwerde an die Volksanwaltschaft. In 722 Fällen leitete die Volksanwaltschaft ein Prüfverfahren über die Steiermärkische Landes- und Gemeindeverwaltung ein. Damit ist das Beschwerdeaufkommen betreffend die Steiermärkische Landesregierung gegenüber den Jahren 2010/2011 um fünf Prozent gestiegen. Fast ein Viertel mehr Beschwerden gab es in Bezug auf die Mindestsicherung und die Jugendwohlfahrt. Weitere zahlreiche Beschwerden betrafen Angelegenheiten der Raumordnung und des Baurechts.

### **Präventiver Schutz der Menschenrechte: Bisher rund 110 Kontrollen in der Steiermark**

Seit Juli 2012 nimmt die Volksanwaltschaft ihr verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wahr und führt mit ihren Kommissionen Kontrollbesuche in Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, durch. Bisher fanden in der Steiermark rund 110 meist unangekündigte Kontrollen und begleitende Beobachtungen statt. Davon 14 in Polizeieinrichtungen, 14 in Justizanstalten, 22 in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, 14 in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, 28 in Alten- und Pflegeheimen sowie 12 in Psychiatrien und Krankenanstalten. Die Kommission beobachtete außerdem sechs Demonstrationen.

### **Ausweitung der Prüfkompetenz gefordert**

Die Volksanwaltschaft hat nach wie vor kein Mandat für eine Prüftätigkeit ausgegliederter Rechtsträger. Dadurch ist die Kontrolle über die kommunale Daseinsvorsorge wie die Gas- oder Elektrizitätsversorgung stark eingeschränkt und in vielen Fällen kein effektiver Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Volksanwaltschaft fordert daher eine Ausweitung ihrer Prüfkompetenz. So wie der Rechnungshof sollte auch sie neben öffentlichen Einrichtungen alle privaten Rechtsträger, an denen Bund, Länder oder Gemeinden mit zumindest 50 Prozent beteiligt sind, prüfen können.

## **1. Geschäftsbereich Dr. Günther Kräuter**

### **Mängel bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung**

Die Volksanwaltschaft begrüßt ausdrücklich, dass mit 1. Juli 2014 die Regresspflicht naher Angehöriger von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern der Mindestsicherung abgeschafft wurde. Dennoch stellt sie weiterhin strukturelle Probleme bei der Umsetzung des Mindestsicherungsgesetzes durch die Steiermärkische Landesregierung fest. So wird die gesetzlich festgelegte Bearbeitungsdauer von Mindestsicherungsanträgen von maximal drei Monaten immer wieder überschritten. In einem der Volksanwaltschaft vorliegenden Fall hat das Magistrat Graz 16 Monate gebraucht, um den Antrag zu bearbeiten. Dies ist für die Volksanwaltschaft unakzeptabel. Betroffenen Menschen, die existentiell auf finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind, kann ein derartig langes Warten nicht zugemutet werden. Die Volksanwaltschaft kritisierte außerdem die rechtswidrige Praxis, bei der Berechnung der Mindestsicherung eine noch nicht zuerkannte Wohnbeihilfe zu berücksichtigen. Die Landesregierung hat darauf bereits reagiert und zeigte sich bemüht, eine gesetzeskonforme Vorgangsweise sicherzustellen.

### **Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerbende gefordert**

Die Volksanwaltschaft befürwortet aus menschenrechtlicher Sicht eine Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Asylwerbende. Sie regte auch in ihrem Bericht an den Nationalrat 2013 an, Möglichkeiten zu prüfen, ob und inwieweit Asylwerberinnen und Asylwerber im Rahmen von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten arbeiten können. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Projekte regional gut eingebunden und akzeptiert sind und tatsächlich darauf abzielen, Potenziale der Asylwerbenden zu fördern. Durch solche Projekte könne auch ein realer Nutzen für die jeweilige Region entstehen, ohne dass es zur Beeinträchtigung des lokalen Arbeitsmarktes komme. Volksanwalt Kräuter verweist auf das Beispiel Deutschland, wo deutliche Erleichterungen für den Zugang von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt beschlossen wurden. Er regt außerdem an, eine gesicherte Datenlage über die beruflichen Qualifikationen von Asylwerbenden zu schaffen, um eine sachliche Diskussion in dieser sensiblen Frage führen zu können.

## **2. Geschäftsbereich Dr. Gertrude Brinek**

### **Baubehörde unternimmt nichts gegen Geruchsbelästigung durch Schweinestall**

Ein 1978 errichteter Schweinemaststall in der Gemeinde Vogau verursacht unzumutbare Geruchsbelästigungen für Anrainerinnen und Anrainer. Manche Stallgebäude werden für die Tierhaltung genützt, obwohl sie nicht bewilligt sind. Die Baubehörde hätte diese Benützung untersagen müssen. Dies ist über mehrere Jahrzehnte nicht erfolgt. Erst 2013 ging die Behörde gegen die Schweinehaltung in den entsprechenden Stallungen vor. Die Behörde hätte außerdem eruieren müssen, ob die Geruchsbelästigung die zulässige Grenze überschreitet und gegebenenfalls einschreiten müssen. Auch dies ist nicht geschehen. Die Behörde hat zudem mehr als vier Jahre gebraucht, um einen Antrag einer Anrainerin zu erledigen, die darum ersuchte, den Schweinemaststall-Betrieb zu untersagen. Die Volksanwaltschaft kritisiert daher nicht nur die jahrelange Untätigkeit der Baubehörde, sondern auch die lange Verfahrensdauer in Bezug auf den Antrag der Nachbarin.

### **Diskriminierung bei der Benützung eines öffentlichen Spielplatzes**

Die Gemeinde Karlsdorf bei Graz untersagte Nicht-Gemeindebürgerinnen und Nicht-Gemeindebürgern, einen öffentlichen Kinderspielplatz zu benützen. Entsprechende Hinweistafeln verwiesen darauf, dass ein Zuwiderhandeln mit Besitzstörungsklage sanktioniert würde. Die Volksanwaltschaft stellte fest, dass es sich bei diesem Nutzungsverbot um eine Diskriminierung aus unsachlichen Gründen handelt. Die Gemeinde verstieß damit gegen das Bundesverfassungsgesetz sowie gegen EU-rechtliche Antidiskriminierungs-Vorschriften. Sie griff die Kritik der Volksanwaltschaft auf und veranlasste, dass die Hinweistafeln entfernt werden.

### **3. Geschäftsbereich Dr. Peter Fichtenbauer**

#### **Kuhglockenläuten dürfen nicht zu Strafen führen**

Eine Landwirtin erhielt eine Strafe, da sich ihr Nachbar durch das Läuten einer Kuhglocke belästigt fühlte. Die Strafe beruht auf einer Entscheidung des nicht mehr bestehenden Unabhängigen Verwaltungssenats Steiermark, gemäß der die Haltung von Tieren mit Kuhglocken eine unzumutbare Belästigung darstellt. Die Volksanwaltschaft hält diese Bestimmung für verfehlt und befürchtet, dass dadurch Traditionen und Besonderheiten des ländlichen Raumes dem Lärmschutz zum Opfer fallen. Sie betont, dass das Läuten von Kuhglocken im Dorfgebiet als ortsüblicher Lärm anzusehen ist, der geduldet werden müsse. Die Volksanwaltschaft verweist auf die Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes, wonach im landwirtschaftlich genutzten Siedlungsgebiet Geräusche von artgerecht und in überschaubarer Zahl gehaltener Tiere hinzunehmen sind. Auch der Verwaltungsgerichtshof stellte fest, dass der Weidebetrieb mit Kühen, die Glocken tragen, eine am Land übliche Form der Tierhaltung ist. Die Steiermärkische Landesregierung kündigte an, derartige Fälle zu beobachten und die Strafbehörden gegebenenfalls zu sensibilisieren. Die Volksanwaltschaft wird diese Thematik weiter beobachten.

#### **Waldrodung ohne naturschutzrechtliche Bewilligung**

Der Landeshauptmann der Steiermark sagte einem ehemaligen Großunternehmer die Rodung einer Waldfläche in einem Landschaftsschutzgebiet nahe Graz zu. Ohne naturschutzbehördliche Bewilligung wurde auf der gerodeten Fläche ein Weingarten errichtet. Die Bevölkerung protestierte, da sie mit der Rodung ein wichtiges Naherholungsgebiet verlor. Dennoch reagierte der Bürgermeister erst nach 17 Monaten. Er forderte den Unternehmer auf, die Weinstöcke zu entfernen und Bäume und Sträucher anzupflanzen. Die Volksanwaltschaft kritisiert diese Verzögerung. Sie stellt außerdem fest, dass die für die Rodung erforderliche Interessenabwägung unzureichend war.

#### **4. Präventive Kontrolle der Menschenrechte**

##### **Soziale Absicherung in Behindertenwerkstätten gefordert**

Die Volksanwaltschaft fordert, dass rasch Maßnahmen gesetzt werden, um die bestehenden Diskriminierungen am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen zu beseitigen. Die in den Behindertenwerkstätten tätigen Menschen arbeiten für ein geringes Taschengeld und sind von Sozialversicherungsleistungen wie Krankengeld oder Pensionszahlungen ausgeschlossen. Auch die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, zu Urlaubsansprüchen sowie zur betrieblichen Mitbestimmung bleiben ihnen verwehrt. Die Volksanwaltschaft verweist auf Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, in dem klar festgehalten ist, dass der allgemeine Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden soll. Auch das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018 sieht vor, die eigenständige soziale Absicherung bei Tätigkeiten in Werkstätten zu stärken und die Durchlässigkeit zum regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Der Menschenrechtsbeirat hat in einer Expertise die Forderungen der Volksanwaltschaft untermauert und die derzeitige Situation in Behindertenwerkstätten scharf kritisiert.

##### **Menschenrechtliche Defizite in der Justizanstalt Leoben**

Die Kommission stellte bei ihren Kontrollbesuchen in der Justizanstalt Leoben menschenrechtlich bedenkliche Haftbedingungen fest. So wurde ein Untersuchungshäftling, der an einer psychischen Störung litt und Selbstmordabsichten hatte, nahezu zwei Monate in eine Einzelzelle mit Echtzeitvideoüberwachung gesperrt. Die Volksanwaltschaft kritisiert sowohl die Dauer als auch die Art und Weise der Überwachung. Die Fürsorgepflicht der Strafvollzugsverwaltung hätte es geboten, den selbstmordgefährdeten Insassen in eine psychiatrische Anstalt zu verlegen, um eine entsprechende Aufsicht zu gewährleisten. Das Justizministerium selbst habe im Zuge eines Prüfverfahrens durch die Volksanwaltschaft ausgeführt, dass Einzelunterbringungen bei hoher Suizidgefährdung untersagt seien und sofortige Interventionen wie psychiatrische Betreuung gesetzt würden.

Die Kommission fand außerdem eine Kamera im Durchsuchungsraum vor. Für die Insassinnen und Insassen war nicht ersichtlich, ob diese bei der Leibesvisitation eingeschaltet war oder nicht. Auf Empfehlung der Kommission wurde diese Kamera nun abgedeckt. Die Volksanwaltschaft mahnt die Einhaltung des Strafvollzugsgesetzes und die Grundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener (Bangkok-Regeln) ein, um die Wahrung der Würde und des Respekts während Untersuchungen zu gewährleisten.

## **Mängel in Polizeianhaltezentren**

Die Kommission stellte bei ihren Kontrollbesuchen in den Polizeianhaltezentren Leoben und Graz Mängel fest. So war in Leoben der Sozialraum nicht ausreichend durchlüftet, Besuchsmodalitäten waren mangelhaft und besonders gesicherte Hafträume nicht videoüberwacht. Das Innenministerium hat die Volksanwaltschaft mittlerweile darüber informiert, dass das Polizeianhaltezentrum umgewidmet wurde und nur mehr für kurzfristige Anhaltungen genutzt wird. Das Prüfverfahren der Volksanwaltschaft konnte damit abgeschlossen werden.

Im Polizeianhaltezentrum Graz stellte die Kommission hygienische Mängel wie etwa verschmutzte Toiletten, fehlende Sozialräume für Bedienstete und mangelnde Beschäftigungsangebote fest. Außerdem wird die Intimsphäre der Häftlinge verletzt, da die WCs in den Hafträumen nicht vollständig abgetrennt sind. Die Kommission wies auch darauf hin, dass Kürzungen beim Personal vorgesehen sind, was sich problematisch auf die Aufsicht auswirken würde. Die Volksanwaltschaft hat ein entsprechendes Prüfverfahren eingeleitet und sich an das Innenministerium gewandt.

### **Rückfragehinweis:**

Mag.a Nadine Gratzner

Volksanwaltschaft, Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 01/51 505-205

Mobil: 0664 8440918

Email: [nadine.gratzer@volksanw.gv.at](mailto:nadine.gratzer@volksanw.gv.at)